

## **VERFÜGUNG**

vom 24. Oktober 2005

Zürich. Nutzungsplanung (Zonenplan, Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Der Gemeinderat der Stadt Zürich hat mit Beschluss Nr. 4307 vom 8. Juni 2005 im Bereich Juchhof in Zürich Altstetten anstelle der Freihaltezone eine Erholungszone E1 festgesetzt. Das Referendum wurde gegen diesen Beschluss nicht ergriffen. Gemäss Bescheinigung der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 2. September 2005 und des Bezirksrats Zürich vom 9. September 2005 wurden keine Rechtsmittel ergriffen. Mit Schreiben vom 26. September 2005 ersucht das Hochbaudepartement der Stadt Zürich um Genehmigung des Beschlusses des Gemeinderats vom 8. Juni 2005.

Infolge des Neubaus des Stadions Letzigrund müssen an jenem Standort drei Fussballfelder aufgehoben werden. Auf dem Areal des Gutsbetriebs Juchhof in Zürich Altstetten ergibt sich die Möglichkeit, vom Gutsbetrieb nicht mehr benötigte Aussenflächen für die Nutzung als Fussballfelder umzugestalten. Der Standort für die neuen Fussballfelder ist sinnvoll und zweckmässig. Zu diesem Zweck ist die Umzonung der betreffenden Flächen von der Freihaltezone in die Erholungszone E1 nötig.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

## Die Baudirektion verfügt:

I. Der Beschluss Nr. 4307 des Gemeinderats der Stadt Zürich vom 8. Juni 2005, mit dem die Flächen südlich und westlich des Gutsbetriebs Juchhof in Zürich Altstetten von der Freihaltezone in die Erholungszone E1 umgezont worden sind, wird genehmigt.



- II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich, an das Hochbaudepartement der Stadt Zürich (unter Beilage von fünf Zonenplanausschnitten), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen und an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von je einem Planausschnitt) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Planausschnitten).

Zürich, den 24. Oktober 2005 051645/Obl/Zst

ARV Amt für Raumordnung und Vermessung

Für den Auszug: